Nackenheim

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Erneute Offenlage des Bebauungsplanes "Weidenweg"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2002 über die während der Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beschlossen. Daraus ergeben sich einige Planänderungen:

- Erweiterung des Geltungsbereichs nach Westen um den Eichelsbach und den begleitenden Weg
- Ersetzen der Fußwege zwischen den Stichstraßen durch 4 m breite Verbindungsstraßen
- Abstimmungen der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
- Kennzeichnung der Bauflächen mit Lärmschutzauflagen
- Differenzierung der Firsthöhen
- Festsetzung der Trafostation als Fläche für Versorgungsanlagen
- Ergänzungen und redaktionelle Klarstellungen der textlichen Festsetzungen
- Ergänzung des landespflegerischen Beitrages um hinzugenommene Fläche

Der Rat hat deshalb in gleicher Sitzung die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Weidenweg" beschlossen. Dabei wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt. Anregungen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf "Weidenweg" liegt einschließlich der Begründung und des landespflegerischen Beitrages in der Zeit von **Montag, dem 17. Juni 2002 bis einschließlich Montag, den 01. Juli 2002** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen zu den Änderungen vorgetragen werden.

Das Plangebiet umfasst in der Flur 9 die Parzelle 223 sowie teilweise die Parzellen 53, 54, 222 und 224 und ist zwischen dem Schulgelände und dem Rheindamm gelegen.

Gerhard Krämer, Bürgermeister